

# Hygienekonzept der Kreismusikschule Stand 26.08.2020

26.08.2020

Unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 5.8.2020 und der aktuellen Hausverfügung des Landkreis Celle vom 1.7.2020 strebt die Kreismusikschule ab dem 27.8.2020 einen Regelbetrieb unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen an.

## Regelbetrieb unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (ab 27.08.2020)

Der Unterricht und der Betrieb der Kreismusikschule findet grundsätzlich wieder vollständig statt. Es wird eine Wiederinbetriebnahme aller Außenstellen angestrebt. Die Hygienemaßnahmen gelten für alle Orte, an denen Unterricht stattfindet. Für die Außenstellen (auch Privaträume von Schülerinnen und Schülern [SuS] und Lehrkräften) wird nach Rücksprache mit den jeweiligen Nutzern (z.B. Schulleitungen) ein kurzer Hygienevermerk erstellt, mit Amt 21 und dem Amt 50 abgestimmt und die Ergänzung den (SuS) über die betreffenden Lehrkräfte mitgeteilt.

Um Infektionen zu vermeiden werden folgende Hygienemaßnahmen getroffen bzw. fortgeführt:

### 1. Bei Eintritt und Verlassen des Unterrichtsgebäudes

- 1.1. Es ist zwischen allen Personen (außer des eigenen Hausstandes) ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Markierungen für Laufwege und Wartebereiche sind zu beachten.
- 1.2. Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf das Gebäude nicht betreten werden. Hier muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann der Unterricht ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann der Unterricht besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie). Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- 1.3. Der Zugang zum Gebäude ist beschränkt auf die SuS und Lehrkräfte für die Zeit des Unterrichts. Der Aufenthalt im Gebäude ist nicht gestattet: Die Schüler dürfen, das Gebäude erst kurz vor Unterrichtsbeginn betreten und müssen es danach wieder zügig verlassen. Lehrkräfte dürfen von ihrem Hausrecht ggf. Gebrauch machen und Personen aus dem Gebäude verweisen. Das Unterrichten von Privatschülerinnen und -schülern und Proben von Externen im KMS-Gebäude und in den von der KMS angemieteten Räumen in der CD-Kaserne sind nicht gestattet.
- 1.4. Anliegen von Eltern und anderen Kundinnen und Kunden sind per Mail/Telefon zu klären oder vorab einen Besuchstermin abzustimmen. Eine Ausnahme sind direkte Besuche im Sekretariat, diese sind wieder möglich.
- 1.5. Bei Zutritt müssen alle Personen ihre Hände gründlich waschen. Sollte das nicht möglich sein, werden die Hände desinfiziert, wie z.B. im KMS-Gebäude. Hier hat sich eine Umleitung aller SuS über den Sanitärbereich zum Waschen der Hände als logistisch nicht umsetzbar herausgestellt. Die Sanitäreinrichtungen im KMS-Gebäude sind jeweils nur einzeln zu betreten, ein Hinweisschild an der Tür zeigt an, ob die Sanitäreinrichtung frei oder besetzt ist.
- 1.6. Alle Besucher des Gebäudes tragen verpflichtend Masken, im Einzelfall werden Einfachmasken gestellt (In der KMS: Entsprechender Aushang im Eingangsbereich). Die Lehrkräfte entscheiden, ob die SuS die Masken im Raum abnehmen dürfen. Für die

Lehrkräfte sind Masken nicht vorgeschrieben. Ihnen wird das Tragen von Masken im Gebäude empfohlen.

- 1.7. Die Erziehungsberechtigten sind weiterhin aufgefordert so lange zu warten, bis die Lehrkraft die SuS in Empfang genommen hat. Auf ausreichend Abstand zu ggf. weiteren wartenden Erziehungsberechtigten ist zu achten. Bei Verdacht auf eine Erkrankung des SuS mit ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) ist die Lehrkraft aufgefordert, nach dem Gesundheitszustand des SuS zu fragen. Im Zweifelsfall ist die Lehrkraft berechtigt vom Hausrecht Gebrauch zu machen, den Einlass zu verwehren oder auch während des Unterrichts den SuS nach Hause zu schicken.
- 1.8. Zwischen jedem Unterricht sind mindestens 5 Minuten Regiezeit für z. B. Laufwege im Gebäude und um den Raum für den folgenden Schüler vorzubereiten, einzuplanen.

## 2. Im Unterrichtsraum

- 2.1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Personen im Unterrichtsraum einzuhalten.
- 2.2. Innerhalb des Unterrichtsraums werden die Masken nur nach Aufforderung der Lehrkraft abgenommen. Im KMS-Gebäude und in der CD-Kaserne verdeutlichen Bodenmarkierungen die einzuhaltenden Abstände.
- 2.3. Nach jedem Unterricht, spätestens nach 45 Minuten, wird der Raum mit weit geöffneten Fenstern 5 Minuten stoß- oder quergelüftet. Eine Kipplüftung ist unwirksam und ersetzt das Stoßlüften nicht. Wenn möglich wird auch während des Unterrichts stoßgelüftet, wenn dies die Unterrichtssituation zulässt. (z.B. ruhigere Unterrichtsphasen nutzen um die Lärmbelastung für andere Unterrichte gering zu halten). Bei Unterricht mit größeren Ensembles wie Chor/Blasorchester muss nach spätestens 45 Minuten mindestens 10 Minuten stoßgelüftet werden.
- 2.4. Persönliche Gegenstände, wie Stifte, Radierer usw. dürfen nicht geteilt werden.

## 3. Fachspezifische Regeln

- 3.1. Für den **Klavierunterricht** wird in Räumen mit nur einem Klavier ein E-Piano bereitgestellt. Die Desinfektion durch SuS benutzter Klaviere erfolgt durch die Lehrkraft durch sparsames Abwischen der Tastatur mit einem Tuch mit Seifenlauge.
- 3.2. Im **Unterricht mit Blasinstrumenten** wird das Kondenswasser aus den Instrumenten mit Einwegtüchern auf Alufolie aufgefangen. Zum Ende der Stunde werden Instrumente von dem jeweiligen SuS wenn möglich mit Einmaltüchern gereinigt. Der Boden unter den Instrumenten wird gründlich mit gereinigt, bzw. Teppich wird großflächig bedeckt. Die Tücher werden im Restmüll entsorgt. Anschließend werden gründlich Hände gewaschen.
- 3.3. **Chor- und Blasorchesterproben** werden in großen, gut belüftbaren Räumen (z.B. Turnhalle, Kirche) abgehalten, bzw. finden, wenn es die Witterung zulässt, im Freien statt. Die Hygieneauflagen richten sich nach dem Hygienekonzept des Landesmusikrats Niedersachsen zur Durchführung von Proben in Chören und Instrumentalgruppen vom 10.6. 2020. Diese sehen z.B. vor, dass Hygienelotsen bestimmt werden, die die Einhaltung der Regeln während der Probe überwachen. Zur Lehrkraft werden mindestens 3m Abstand gehalten. Es wird nach Möglichkeit in festen Teilbesetzungen geprobt.
- 3.4. Lehrkräften für Blasinstrumente und Gesang werden ergänzend Visiere zur Verfügung gestellt, die im Gruppenunterricht mit drei oder mehr Schülern (abgesehen vom eigenen Spiel) zu tragen sind.
- 3.5. Die Teilnehmerzahl in **EMP-Kursen** wird reduziert, um Mindestabstände einzuhalten.

#### 4. Unterricht in Kooperationen

- 4.1. Im **Blasinstrumenten-Unterricht** in Schulkooperationen müssen mindesten 2m Abstand zwischen allen Kindern und Lehrkraft gehalten werden. Lässt die Raumgröße dies nicht zu, wird die Unterrichtszeit geteilt und kleinere Gruppen werden nacheinander unterrichtet.
- 4.2. **Gesangsunterricht/Stimmbildung** darf in Schulkooperationen nach dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule nur stattfinden, wenn ein „für Unterricht praktikables Hygienekonzept“ vorliegt. Unklar ist, wer dieses Konzept ausarbeitet. Sollte die KMS nach Rücksprache mit den Schulen selbst ein Konzept für eine vorsichtige Wiedereinführung von Gesang in Schulkooperationen ausarbeiten können, würde dieses nachgereicht werden. In Kitas wird Gesang entsprechend dem Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Kita-Leitungen vom 24.7. je nach Absprache mit der jeweiligen Kita-Leitung in den Unterricht miteinbezogen.
- 4.3. Leihinstrumente im **Gruppenunterricht** werden vorübergehend mit Bändern, Klebern u.Ä. gekennzeichnet, damit Instrumente nicht aus Versehen vertauscht werden.
- 4.4. **Leihinstrumente** werden vor der Weitergabe an neue Schüler trockengewischt, soweit möglich desinfiziert und frühestens nach einer Woche Nichtgebrauch an neue SuS ausgegeben.

#### 5. Dokumentation von Infektionsketten

- 5.1. Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten führen die Lehrkräfte in allen Kursen (auch in offenen Unterrichtsangeboten wie z.B. Kooperation mit der CRI) Anwesenheitslisten mit Namen und Vornamen. Vollständige Anschrift und Telefonnummer werden in der ersten Unterrichtsstunde dokumentiert und ggf. aktualisiert.
- 5.2. In allen Gruppenkursen (z.B. MFE, IKARUS, Ensembles, Kooperationen) werden feste Sitzpläne erstellt. In jedem Fall ist der jeweils gültige Mindestabstand zwischen Lehrkraft und Gruppe einzuhalten, auch wenn Mindestabstände unter den SuS, z.B. in Kitas, nicht eingehalten werden müssen.
- 5.3. Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Eltern erklären sich durch die Teilnahme am Unterrichtsangebot mit der Dokumentation und der eventuellen Weitergabe an zuständige Behörden einverstanden.
- 5.4. Sind in Kooperationen die Kontaktdaten in der Schule bzw. Kita bereits hinterlegt, dokumentiert die Lehrkraft nur die Anwesenheit der SuS.

#### 6. Veranstaltungen

- 6.1. Konzerte und andere Veranstaltungen, finden nach den gültigen Regeln für den Unterricht statt. Das bedeutet, dass Personen nur nach vorheriger Anmeldung mit Kontaktdaten teilnehmen dürfen. Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der Raumgröße beschränkt. Alle Personen müssen Masken tragen und mindestens 1,5m Abstand halten. Bei Bläsern und Sängern muss ein Abstand von mindestens 3 Metern zur Bühne gehalten werden. Die Masken dürfen nur am Platz und während des eigenen Auftritts abgenommen werden. Veranstaltungen, z.B. Klassenvorspiele im Beckmannsaal dürfen nur nach Genehmigung des Sicherheitskonzepts durch die Schulleitung stattfinden.

#### 7. Onlineunterricht

- 7.1. Onlineunterricht wird nur noch in begründeten Einzelfällen nach Genehmigung durch die Schulleitung erteilt

